

## Förderprogramm Energie Uri 2017

Stand 15. 2. 2017

### Massnahmenspezifische Anforderungen und erforderliche Gesuchbeilagen

#### Grundsätzliches

Bezüglich den Bemessungsgrundlagen für die Förderbeiträge und die allgemeinen Bestimmungen verweisen wir auf das Übersichtsschema des Förderprogramms Energie Uri respektive auf die dazugehörigen Verfügungsbestimmungen.

#### M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

##### Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden, d.h. mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Baubewilligung des Gebäudes wurde vor dem Jahr 2000 erteilt.
- Die beantragten Bauteile umschliessen bereits beheizte Gebäudeteile.
- Neue Auf- und Anbauten oder Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Die U-Wert-Bedingungen betragen:
  - » U-Wert  $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2m im Erdreich
  - » U-Wert  $\leq 0.25 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  für Bauteile mehr als 2m im Erdreich
- Die Verbesserung des U-Wertes beträgt mindestens  $0.07 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$
- Bei geschützten Bauten oder Bauteilen können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, folgende Erleichterungen gewährt werden:
  - » U-Wert  $\leq 0.3 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2m im Erdreich
  - » U-Wert  $\leq 0.3 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$  für Bauteile mehr als 2m im Erdreich
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt 3'000.- Franken.
- Ab 10'000 Fr. Förderbeitrag pro Gesuch liegt bei Gesuchseingabe ein GEAK Plus vor. Der GEAK Plus ist im Kanton Uri auch förderberechtigt. Weitere Informationen unter [www.geak.ch](http://www.geak.ch). Wenn für den Gebäudetyp kein GEAK Plus erstellt werden kann, liegt eine Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE vor.

**Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile
- Offerten aller zu sanierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung anhand vermasster Pläne / vermasster Fotos (inkl. tabellarischer Zusammenstellung der förderberechtigten Flächen pro Bauteil)
- Energetische Kennzahlen vor und nach Sanierung (U-Wert Berechnungen)
- ab Fördersumme von 10'000.-- Fr.: GEAK Plus (wenn für Gebäudetyp möglich, sonst Grobanalyse gemäss Bundesamt für Energie)

**Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos aller sanierten Gebäudeteile
- Rechnungen aller sanierten Gebäudeteile / aller verwendeten Dämmmaterialien
- Flächenberechnung (nur sofern verändert)
- Energetische Kennzahlen saniert (nur sofern verändert)

## **M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W<sub>th</sub> installierter Kesselnennleistung pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von EnergieSchweiz liegt vor.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen
- Unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

### **M 03: automatische Holzheizungen bis 70 kW**

#### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit der Installation beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 Wth installierter Kesselnennleistung pro m<sup>2</sup> EBF bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Die Leistungsgarantie von EnergieSchweiz liegt von einer Fachperson einer Fachfirma unterschrieben vor.

#### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen
- Unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz

#### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

## **M 04 automatische Holzheizungen über 70 kW**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 300 kW Feuerungsleistung. Anlagen mit Wärmenetzen werden über Massnahme "Anschluss an Wärmenetze" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 Wth installierter Kesselnennleistung pro m<sup>2</sup> EBF bemessen.
- Das Projekt wird durch QM Holzheizwerke begleitet. Die Zuordnung der einzelnen QM Holzheizwerk-Stufen ist ersichtlich unter [www.qmholzheizwerke.ch](http://www.qmholzheizwerke.ch), Rubrik QM Holzheizwerke / Zuordnung der Projekte.
- Bei Anlagen mit kostendeckender Einspeiseverfügung (KEV) ist ausschliesslich die Wärmeproduktion förderbar, die über die Mindestanforderungen der KEV hinausgeht. Dies ist projektspezifisch nachzuweisen.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Fr. werden fallweise beurteilt.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheisanlagen

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Nachweis termingerechte und vollständige Anwendung QM Holzheizwerke
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

## **M 05 Luft-/Wasser-Wärmepumpe**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 Wth installierter thermischer Nennleistung pro m<sup>2</sup> EBF bemessen.
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Das Wärmepumpen-System Modul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM für die Wärmepumpe anwendbar ist.
- Falls kein WPSM möglich:
  - » die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
  - » die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von EnergieSchweiz liegt vor.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Fr. werden fallweise beurteilt.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos der bestehenden Elektroheizung (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (falls anwendbar)
- Unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von Energie Schweiz (wenn Wärmepumpen-systemmodul nicht anwendbar)

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

## **M 06 Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 200 kW Heizleistung. Anlagen mit Wärmenetzen und einer Heizleistung über 200 kW werden über die Massnahme "Anschluss an Wärmenetze" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 Wth installierter thermischer Nennleistung pro m<sup>2</sup> EBF bemessen.
- Die Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher, etc.)
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Das Wärmepumpen-System Modul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM für die Wärmepumpe anwendbar ist.
- Falls kein WPSM möglich:
  - » die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
  - » die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von EnergieSchweiz liegt vor.
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100kWth wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Fr. werden fallweise beurteilt.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (falls anwendbar)
- Unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von Energie Schweiz (falls Wärmepumpensystemmodul nicht anwendbar)

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

## **M 07 Anschluss an ein Wärmenetz**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 Wth installierter Kesselnennleistung pro m<sup>2</sup> EBF bemessen.
- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Fr. werden fallweise beurteilt.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

## **M 08 Thermische Solaranlage**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
- Die Kollektoren sind auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt.
- Es werden mindestens eine thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert. Bei Anlagen-erweiterungen wird mindestens eine zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert.
- Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung wird eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar installiert.
- Die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene validierte Leistungsgarantie von Swissolar/EnergieSchweiz liegt vor ([www.qmsolar.ch](http://www.qmsolar.ch)).
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Fr. werden fallweise beurteilt.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation
- Validierte Leistungsgarantie Swissolar / Energie Schweiz ([www.qmsolar.ch](http://www.qmsolar.ch))

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neu installierten Solarkollektors
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

**M 15 Bonus Gesamtenergieeffizienz**

Der Bonus Gesamtenergieeffizienz für Gebäudesanierungen wird zusätzlich zur Sanierung der Wärmedämmung ausbezahlt, falls einer der Standards Minergie, Minergie-P oder Minergie-A erreicht wird. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für den Bonus Gesamtenergieeffizienz kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie-zertifizierung automatisch eröffnet.

**M 16 Neubau Minergie P**

Förderberechtigt sind Neubauten, welche nach Minergie-P Standard zertifiziert werden. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für die Förderung von Neubauten nach Minergie-P kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie-P Zertifizierung automatisch eröffnet.

## **UR 01 Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres mit der Beratungsinstitution eingereicht.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über 50'000 Fr. werden fallweise beurteilt.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Kopie Vertrag mit Beratungsinstitution

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Nachweis der durch die Beratungsinstitution erbrachten Leistung (z.B. Kopie Beratungsbericht)

## **UR 02 Ersatz automatische Holzheizung**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 Wth installierter Heizleistung pro m<sup>2</sup> EBF bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:
  - » Das Wärmepumpen-System Modul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM anwendbar ist. Falls nicht: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von EnergieSchweiz liegt vor.
  - » Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
  - » Bei Anlagen ab 100kWth wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.
- Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:
  - » Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
  - » Hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (bei Installation Wärmepumpe und falls anwendbar)

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebene Leistungsgarantie (bei Installation Wärmepumpe, falls Wärmepumpen-Systemmodul nicht anwendbar)
- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll
- Bei Installation einer Wärmepumpe: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)

## UR 03 Ersatz Stückholzheizung

### Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 Wth installierter Heizleistung pro m<sup>2</sup> EBF bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:
  - » Das Wärmepumpen-System Modul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM anwendbar ist. Falls nicht: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von EnergieSchweiz liegt vor.
  - » Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
  - » Bei Anlagen ab 100kWth wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.
- Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:
  - » Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
  - » Hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.
- Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an eine automatische Holzheizung (<70 kW):
  - » Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
  - » Die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von EnergieSchweiz liegt vor.

### Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (Zustand vor der Sanierung)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (bei Installation Wärmepumpe und falls anwendbar)
- Unterschriebene Leistungsgarantie beim Einsatz einer automatischen Holzheizung oder einer Wärmepumpe (falls Wärmepumpen-Systemmodul nicht anwendbar)

### Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll
- Bei Installation einer Wärmepumpe: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)

## **UR 04 GEAK**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor der Erstellung des GEAK eingereicht (Datum des GEAK).
- Förderbeiträge werden nur bei bestehenden Gebäuden gewährt
- Thermografie-Aufnahmen werden nur zusätzlich zu einem GEAK gefördert.
- GEAK nach Sanierung wird nur gefördert, wenn bereits ein GEAK vor Sanierung erstellt wurde

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Je nach Ausführung: GEAK, GEAK plus, Beratungsbericht, SIA 380/1, Thermografie-Aufnahmen (vorzugsweise als Datei, hochgeladen oder per Email)

**UR 05 Zertifizierung nach Minergie oder Minergie A**

Förderberechtigt sind Neubauten, welche nach Minergie oder Minergie-A zertifiziert werden. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für die Förderung von Neubauten nach Minergie oder Minergie-A kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie Zertifizierung automatisch eröffnet

## **UR 06 Photovoltaikanlage**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos der neu installierten Photovoltaikanlage
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll

## **UR 07 Warmwasseraufbereitung mit WP-Boiler / Anbindung an Heizung**

### **Massnahmenspezifische Anforderungen**

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht.
- Die Warmwasseraufbereitung im ganzen Gebäude wird angepasst.

### **Erforderliche Gesuchsbeilagen**

- Unterschriebenes Gesuchformular
- Fotos des Elektroboilers

### **Erforderliche Beilagen beim Abschluss**

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos vom Zustand nach dem Ersatz des Boilers